

Von: Vogel Michael <Michael.Vogel@TG.CH>
Gesendet: Donnerstag, 25. Mai 2023 23:15
An: Kistler Roman
Cc: Hess Robert
Betreff: BLV erlässt erneut Massnahmen gegen Vogelgrippe; Meldung / Beprobung toter Wildvögel

Sehr geehrte Jagdaufseher und Jagdaufseherinnen
Sehr geehrte Obmänner

Aufgrund aktueller Vogelgrippenfälle in den Kantonen SG und ZH hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) entschieden, erneut Präventionsmassnahmen zur Eindämmung der Tierseuche zu erlassen.

Unter anderem wird das Gebiet der ganzen Schweiz als Beobachtungsgebiet ausgeschieden. Die Massnahmen gelten ab Samstag, 27. Mai 2023 und vorläufig bis am 31. Juli 2023. Damit verbunden besteht auch (wieder) die Pflicht gewisse Wildvogelfunde zu melden und ggf. zu beproben.

ACHTUNG: ES SIND NICHT ALLE FUNDE TOTER WILDVÖGEL ZU MELDEN UND ZU BEPROBEN!

Ein zu meldender/beprobender Wildvogelfund liegt vor, wenn an einem Fundort innerhalb von 24 Stunden mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist und keine andere Todesursache feststeht:

- 1 Schwan
- 2 oder mehr Wasservögel
- 2 oder mehr Greifvögel
- 5 oder mehr andere Wildvögel

Folglich sind alle anderen Wildvogelfunde, die die obgenannten Kriterien nicht erfüllen, weder zu melden noch zu beproben. Die Kadaver sind jedoch fachgerecht in einer Tierkörpersammelstelle zu entsorgen.

Meldung über Wildvogelfunde, die die obigen Kriterien erfüllen, können unter der Woche direkt beim Veterinäramt abgesetzt werden (058 345 57 30). Am Wochenende sind sie über die Tel. Nr. 117 der Kantonalen Notrufzentrale (KNZ) zu melden.

Die Beprobungen durch Kantonsmitarbeiter wird dann veranlasst.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und stehen bei Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Jagd- und Fischereiverwaltung
Michael Vogel